Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 6

Artikel: Unser Weg zur Arbeitszeitverkürzung : nach dem Referat von

Nationalrat Arthur Steiner

Autor: Steiner, Arthur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 6 - JUNI 1955 - 47. JAHRGANG

Unser Weg zur Arbeitszeitverkürzung

Nach dem Referat von Nationalrat Arthur Steiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, vor dem Gewerkschaftsausschuß am 14. Mai 1955

Als der Landesring der Unabhängigen (LdU) im letzten Jahre den Vorstoß für eine Initiative zur Einführung der gesetzlichen 44-Stunden-Woche ankündigte, stellte das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fest, daß alle bisherigen Arbeitszeitverkürzungen das Ergebnis gewerkschaftlicher Aktionen gewesen seien. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände hätten dem Problem der Arbeitszeitverkürzung zu allen Zeiten ihre volle Beachtung geschenkt und zu diesem Zwecke auch wiederholt Vorstöße unternommen. Sie seien auch der Auffassung, daß eine Arbeitszeitverkürzung für die schweizerische Wirtschaft weitgehend tragbar wäre. Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund stehe im gegenwärtigen Augenblick aber die Hebung des Reallohnes im Vordergrund. Jedenfalls werde er aber auch in der Zukunft den Kampf für die Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich weiterführen.

Die Verbände des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes haben seither in verschiedenen Diskussionen die Frage der Arbeitszeitverkürzung erörtert, um eine für die Arbeiterschaft und die Volkswirtschaft des Landes tragbare Lösung zu finden. Die Schlußfolgerungen, zu denen sie gelangt sind und über die hier einige Ausführun-

gen gemacht seien, sind folgende.

Was will der LdU? Seine Initiative hat folgenden Wortlaut:

Art. 34, Abs. 1, der Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: «Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen. Die ordentliche Arbeitszeit darf 44 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Ebenso ist der Bund berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb zu erlassen.»

In diesem Initiativtext ist lediglich neu der kursiv hervorgehobene Satz: «Die ordentliche Arbeitszeit darf 44 Stunden in der Woche nicht überschreiten.» Der übrige Wortlaut der Initiative entspricht dem heute schon vorhandenen Verfassungstext. Als Uebergangsbestimmung fügt der LdU hinzu:

Die neue Vorschrift tritt ein Jahr nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft. Art. 40, Abs. 1, des Fabrikgesetzes gilt auf diesen Zeitpunkt hin als entsprechend abgeändert.

Die Initiative des Landesrings will also die Verwirklichung der 44-Stunden-Woche in den dem Eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betrieben herbeiführen. In bezug auf den Zeitpunkt ihrer Einführung verlangt die Initiative ausdrücklich, daß, wenn das Volk ihr zustimme, innert eines Jahres Art. 40 des Fabrikgesetzes von 48 auf 44 Stunden abzuändern sei. Das letztere ist von entscheidender Bedeutung, denn mit dieser Verkürzung muß die Wirtschaft fertig werden, und zu dieser Wirtschaft gehört bekanntlich auch die Arbeiterschaft.

Die Initiative spricht sich über die dem Eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe nicht aus. Diese in der Hauptsache zu Handel und Gewerbe zählenden Unternehmungen weisen noch häufig eine Arbeitszeit auf, die höher als 48 Stunden ist. Ihre Anpassung an eine für die Fabrikbetriebe des Landes herabgesetzte Arbeitszeit könnte auf eidgenössischem gesetzlichem Wege erst erfolgen mit dem Zustandekommen eines allgemeinen Bundesgesetzes über die Arbeit oder eines Spezialgesetzes für Handel und Gewerbe. Die Aussichten für ein solches Gesetz stehen immer noch sehr schlecht.

Eines steht bei dieser Sachlage somit außer jedem Zweifel, daß die Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit in Handel und Gewerbe allein aufzukommen haben, die Initiative des LdU befaßt sich mit diesen rund 700 000 Arbeitern und Arbeiterinnen nicht. Natürlich wird eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit wenigstens zum Teil vom Gelingen einer weiteren Verkürzung der industriellen Arbeitszeit abhängig sein.

Wer die Initiative des LdU politisch bewertet, kann ihre wahlpropagandistischen Absichten sofort wahrnehmen. Das verrät schon
ihr Start. Am 12. Oktober 1954 erschien in der «Tat» ein Leitartikel
von Nationalrat Hans Munz, der den Gewerkschaften zum Vorwurf
machte, innert 24 Jahren, das heißt seit dem Luzerner Kongreß des
SGB im Jahre 1930, nichts für die Verkürzung der Arbeitszeit unternommen zu haben. Hätte Herr Munz noch ein Jahr mit seinen
Angriffen zugewartet, dann hätte er uns zum Jubiläum des 25 jährigen Nichtstuns gratulieren können! Nächstes Jahr sind aber keine
Kantonsratswahlen im Kanton Zürich und auch keine Nationalratswahlen. Also mußte der Angriff auf uns jetzt erfolgen.

Wäre es dem LdU darum gegangen, zur Verkürzung der Arbeitszeit tatsächlich beizutragen, dann hätte er sich vor dem Start der Initiative an die Gewerkschaften wenden müssen. Wir wären sicher einer Aussprache nicht ausgewichen und hätten jedenfalls bei einer solchen klar zum Ausdruck gebracht, welche Möglichkeiten unserseits zur Verkürzung der Arbeitszeit erblickt werden. Dem Landesring mußte es schließlich von allem Anfang an klar sein, daß ein Vorstoß auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung auf scharfen Widerstand in Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftskreisen stoßen werde. Um so mehr wäre eine Verständigung mit den Gewerkschaften über Zeitpunkt und Form einer erfolgversprechenden Initiative absolut notwendig gewesen.

Statt diesen Weg einzuschlagen, wählte man jenen Weg perfider Angriffe auf die Gewerkschaften. So schrieb Herr Nationalrat Munz

im vorerwähnten Artikel:

Der SGB und die SP glaubten 1930 selbst den Kampf für die 40-Stunden-Woche verantworten zu können. Was sie damals ins Feld führten, hat heute aber ohne Zweifel doppeltes Gewicht. Ihre chronische Passivität ist schwer zu rechtfertigen.

Diese Angriffe gegenüber den Gewerkschaften bezeichne ich als demagogisch. Man spekuliert in einer Zeitperiode guter Konjunktur mit der Vergeßlichkeit des Bürgers und sagt kein Wort davon, daß innert dieser 24 Jahre die größten Umwälzungen eintraten. Am Anfang dieser Umwälzungen stand die größte Wirtschaftskrise mit über 100 000 Arbeitslosen. Unser Land wurde von ihr unvorbereitet überrumpelt. Es war die Zeit, in der vorerst für die Krisenopfer eine brauchbare Arbeitslosenversicherung geschaffen werden mußte. Es war auch die Zeit, in der man um die Bereitstellung von Notstandsarbeiten für ausgesteuerte Arbeitslose regelrecht zu ringen hatte. Die Gewerkschaften führten den Kampf für Arbeitsbeschaffung, der seinen Höhepunkt in der Kriseninitiative gefunden hatte.

Es war aber auch die Zeit des Lohnabbaus, gegen den die Gewerkschaften sich jahrelang zur Wehr setzen mußten und der ganz allgemein die Dauer der Krise verlängert hat. In dieser Zeit, in welcher es galt, die Verdienste zu schützen, sprach niemand von kürzerer Arbeitszeit, weil deren Propagierung auch niemand interessierte. Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung gehören bekanntlich nicht zusammen; wie soll in solcher Situation der zufolge Arbeitszeitzen.

beitszeitverkürzung verlustige Lohn ausgeglichen werden?

Der Krise folgte der Zweite Weltkrieg, mit ihm die Mobilisation, wiederum verbunden mit Lohnverlust. Der Wehrmannsschutz mußte eingeführt werden. Daneben wuchs die Teuerung, und der Kampf um ihre volle Deckung setzte ein. Auch das war nicht die Zeit für Verkürzung der Arbeitszeit. Die Verbesserung der Verdienstausfälle stand im Vordergrund.

Ueber die Nachkriegszeit brauche ich keine längeren Worte zu verlieren. Erreichung des vollen Teuerungsausgleichs, Deckung des Nachholbedarfs, moralische, aber auch wirtschaftliche Verpflichtungen für den Wiederaufbau der zerstörten Welt, mit der wir schließlich wieder Handel treiben müssen, hinderten immer noch, an das Problem der Arbeitszeitverkürzung herantreten zu können. Dann aber kam die Zeit, in der die Gewerkschaften sich für einen gerechten Anteil an den Gewinnen der Wirtschaft einzusetzen hatten, denn der Lohn aus dem Jahre 1939 war ein kranker und schwindsüchtiger Lohn, der eine reale Verbesserung erfahren mußte.

Wer als Gewerkschafter die Zeit seit 1930 miterlebt hat und in ihr im Dienste der Gewerkschaftsbewegung tätig war, der hat es nicht notwendig, vom LdU beschuldigt zu werden, seine Pflichten nicht erfüllt zu haben. Die verflossenen 24 Jahre waren arbeitsreiche und rauhe Jahre für die Gewerkschaften, die mit vollem Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, in einer außerordentlich schwierigen Zeit sich voll und ganz für die Arbeiterschaft eingesetzt zu haben. Und wenn die Erfolge auch nicht immer befriedigen konnten, dann wollen wir doch nicht vergessen, wie das Organisationsverhältnis in unserem Lande aussah. Keine 50 Prozent der Arbeiter waren, im Landesdurchschnitt betrachtet, organisiert. Auch heute haben wir bei schwach 400 000 Gewerkschaftern im SGB doch kaum die Hälfte aller Organisationsfähigen erfaßt. Es wird aber wohl niemand behaupten wollen, die Angriffe des LdU auf die Gewerkschaften hätten den letztern zu besonderen propagandistischen Erfolgen verholfen. Im Gegenteil, sie mußten die Unorganisierten dazu verleiten, den Gewerkschaften fernzubleiben. Aber der LdU wollte ja seinen Schild für die Wahlen aufpolieren. Sein Einbruch ins Bürgertum war in letzter Zeit nicht mehr von Erfolg begleitet; im Gegenteil, das Pendel bewegte sich zurück, und so mußte ein solcher Einbruch in die Front der Gewerkschaften versucht werden. Er ist von den Gewerkschaften abgewiesen worden, und dem ist gut so. Duttweiler und seine Leute haben mehr als einmal erklärt, eigene Gewerkschaften gründen zu wollen, sofern wir nicht gefügige Diener des LdU würden. Wenn der LdU findet, es genüge nicht an katholischen, reformierten und freisinnigen Verbänden, es müsse auch noch solche nach Marke Migros geben, dann soll er das ruhig versuchen. Bis dato hat die 44-Stunden-Woche dem LdU weder in Zürich, Luzern oder anderswo die Wahlchancen verbessert.

Was sind die Erfolge dieses Startes? Die Gewerkschaften der Privatarbeiterschaft sind in letzter Zeit dort, wo ein guter Konjunkturverlauf festgestellt werden kann, mit Lohnforderungen vor die Arbeitgeberschaft getreten. Es gilt, die gegenwärtige Zeit für die Verbesserung der realen Verdienste auszunützen. Wenn wir die Landesdurchschnitte der Löhne aller Berufe der Pivatwirtschaft unter-

suchen, dann kann man annehmen, daß die Monatsverdienste sich für Berufsarbeiter ungefähr um 650 bis 670 Fr. bewegen, die der Angelernten und Hilfsarbeiter betragen rund 100 Fr. weniger. Solche Löhne geben nicht zu Uebermut Anlaß. Wer mit diesem Verdienst eine Familie zu ernähren und zu kleiden hat, muß gut einteilen. Die Zeit ist seitens der Gewerkschaften also unbedingt für die Verbesserung der Löhne auszunützen. Das Hineinschieben der Initiative in die Lohnbegehren konnte diesen Gewerkschaften gar nicht willkommen sein. Sie hat höchstens den Abwehrwillen der Arbeitgeber auf den Plan gerufen, indem diese mit Rücksicht auf den mit der kürzeren Arbeitszeit im Zusammenhang stehenden Lohnausgleich um so mehr gegenüber Lohnerhöhungen zu bremsen begannen. Darüber gibt es Beweise.

Es scheint, daß der Initiative des LdU nicht jenes Glück beschieden sei, das ihre Promotoren anfänglich erwarteten, als sie von der größten Unterschriftenzahl träumten, die je eine Initiative erreicht hätte und von mindestens 300 000 phantasierten. Eine Grundwelle wurde nicht ausgelöst. Die 50 000 Unterschriften sollen knapp erreicht sein, worüber in der «Tat» am 20. April zu lesen war:

Es fehlen lediglich noch die nötigen paar tausend Unterschriften, um eventuelle Abstriche der Bundeskanzlei auszugleichen. Es wird nun an den Gewerkschaften und an der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz liegen, sich nochmals zu überlegen, ob die Initiative mit der gesetzlich erforderlichen Mindestzahl eingereicht werden soll oder ob es nicht klüger ist, dem alten gewerkschaftlichen Postulat durch eine zusätzliche Aktion in ihren eigenen Reihen vermehrtes Gewicht zu verschaffen.

Man ist also bescheidener geworden. Diesem öffentlichen Appell folgte ein Zirkularschreiben des LdU vom 4. Mai 1955, adressiert an die einzelnen Gewerkschaftsverbände, mit welchem diese ersucht werden, «einiges zur Förderung der Sache» zu tun. In erster Linie handle es sich darum, die Unterschriftenzahl auf eine Höhe zu bringen, die der Tragweite der Volksinitiative und der Uebereinstimmung ihres Zieles mit wiederholten einstimmigen Resolutionen des Schweizerischen Gewerkschaftskongresses angemessen wäre. «Sie verfügen über einen sehr großen Apparat und das Vertrauen der Arbeiterschaft usw...» wird nun seitens des LdU erklärt.

Wie liegen die Dinge? Es ist wohl ganz klar, daß es im ganzen Schweizer Land nicht einen Gewerkschafter gibt, der ein Gegner der 44-Stunden-Woche resp. der Arbeitszeitverkürzung wäre. Wir alle wollen die Arbeitszeitverkürzung. Das wissen die Arbeitgeber, das wissen die Behörden und weiß auch jede politische Partei.

Wenn man aber eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung anstreben will, dann bedingt dies entsprechende Vorarbeiten. Solche Vorarbeiten haben nur die Gewerkschaften zu treffen. Es ist weder nebensächlich noch gleichgültig, auf welchem Wege die Verwirklichung der kürzeren Arbeitszeit angestrebt wird. Man kann alle Zeitungen

mit kräftigen Proklamationen dafür füllen, es wird nichts abtragen. Seit langer Zeit lese ich in der deutschen «Metallarbeiterzeitung» ganz zünftige Dinge über die 40-Stunden-Woche; wenn ich meine Freunde aber frage, wie weit sie mit der Erreichung des gesteckten Zieles seien, dann sind sie effektiv immer noch bei 54 Stunden in der Praxis.

Seien wir uns klar, die sicherste Revision des Fabrikgesetzes im Sinne der 44-Stunden-Woche wird dann erfolgen, wenn die Gewerkschaften die 44-Stunden-Woche in ihren Verträgen vorgängig zu verankern vermögen. Noch immer ist es so gewesen, daß die gesetzliche Verankerung irgendeines arbeitsrechtlichen oder sozialpolitischen Fortschritts dann am ehesten vom Parlament oder Volk genehmigt wurde, wenn dieser in der Praxis weitgehend verwirklicht worden ist. So ist es auch mit der Arbeitszeit immer gewesen. Der gesetzlichen Verankerung ging die vertragliche voraus. Mit der 48-Stunden-Woche war es nicht anders, entgegen allen anderen Behauptungen. Der SMUV hat in der Maschinen- und Metallindustrie die 48-Stunden-Woche vor deren Aufnahme im Fabrikgesetz verwirklicht. Solche Vorarbeit führt am sichersten zum Erfolg.

Man muß sich bewußt sein, daß die Aussichten für die Annahme der Initiative des Landesringes gar nicht so eindeutig sicher stehen. Wir wissen, daß die Bauern Gegner der Initiative sind, dasselbe ist vom Gewerbe zu sagen wie auch von Handel und Industrie. Fällt die Abstimmung in eine Zeit der Teuerung, dann wird es an jenen Stimmen nicht fehlen, die den Stimmbürger vor neuen Preisaufschlägen zu warnen versuchen, die eintreten, wenn er der Initiative zur Annahme verhilft. Es wird dann auch Arbeiter geben, die ihr ablehnend gegenüberstehen. Können wir uns aber einen negativen Ausgang leisten und steht der LdU dann immer noch zur Sache, oder ist es nicht eher so, daß er sich dann längst einen neuen Propagen deschlager ausgesteht hat?

gandaschlager ausgesucht hat?

Man wirft der Initiative vor, sie lasse das Problem des Lohnausgleichs ungelöst. Das stimmt, aber es kann beim Vorgehen, wie es sich der LdU zurechtlegt, nicht anders gemacht werden. Der Lohnausgleich kann unmöglich in die Verfassung aufgenommen werden. Wer die gesetzliche Ordnung der Arbeitszeitverkürzung anstrebt, bevor ihr eine vertragliche Regelung mit Lohnausgleich vorausgeht, wird

immer solche Nachteile schaffen.

Der Lohnausgleich ist aber auch heute für den Arbeiter ein entscheidender Faktor. Wenn wir annehmen, es handle sich im Landesdurchschnitt betrachtet um Stundenlöhne von 3 Franken, dann benötigt der Lohnausgleich für 52 Wochen à 4 Stunden — was 208 Stunden oder die Arbeitszeit eines vollen Monats ergibt — eine Summe von 600 Fr. pro Arbeiter und Jahr. Kann diese in einem Jahr durch Lohnbegehren hereingebracht werden? Ich verweise nochmals auf den Intitiativtext, der die Einführung der 44-Stunden-

Woche innert eines Jahres nach deren Annahme durch das Volk verlangt. In den wenigsten Branchen wird es möglich sein, solche Erhöhungen der Löhne innert Jahresfrist durchzuführen. Ich erinnere z. B. an Zweige der Textilindustrie, wie die Wollindustrie u. a., welche zufolge eines scharfen Wettbewerbes mit dem Auslande unter starkem Preisdrucke stehen und niemals diese Anpassungen vornehmen könnten. Bei der Annahme der Initiative hätte nicht der LdU Schwierigkeiten zu überwinden, wohl aber die Gewerkschaften. Er der König, wir die Neger. Der Start einer Initiative allein ist keine Kunst.

Am 20. April schrieb die «Tat»:

Die Prosperität hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich der einzelne nicht nur ein höheres Einkommen, sondern auch vermehrten Anteil an den ideellen Gütern verschaffen kann, die das Leben erst lebenswert machen... Die Verkürzung der Arbeitszeit steht daher am Anfang aller kulturellen Bestrebungen.

Daß mehr Freizeit mehr Kultur bedeutet, ist ganz klar. Sie ist es aber nur dann, wenn der Arbeiter nicht Verdiensteinbußen auf sich laden muß. In dieser Hinsicht wird immer der gleiche Irrtum begangen. Man spricht vom hohen Reallohngewinn, den der Arbeiter heute aufweise. Man tut, wie wenn er der beste Konjunkturritter wäre. Wir bestreiten den Reallohngewinn sicher nicht. Es war mühsam genug, ihn zu erreichen. Aber er ist nicht derart, daß der Arbeiter sich eine Verkürzung der Arbeitszeit auf Kosten des Reallohnes leisten kann. Vielerorts sollte der Reallohn aber noch erhöht und nicht gesenkt werden. Arbeitszeitverkürzungen können nur im Zusammenhang mit dem vollen Lohnausgleich dem Arbeiter tatsächlich einen Vorteil bringen. Mehr Freiheit verlangt zudem aber besseren Lohn.

Die Anpassung der Löhne wird in unserem Lande trotz gutem Einsatz der Gewerkschaften auch in Zukunft nur mühsam erfolgen. Es ist nicht möglich, die Gründe hier eingehend zu erörtern. Man hält unserer Arbeiterschaft gerne entgegen, daß sie in Europa die höchsten Löhne beziehe. Nur in Schweden wären sie noch besser. Auch das bestreiten wir nicht. Der Arbeiter muß aber nicht nur die Höhe seines Lohnes betrachten, ihn interessiert viel mehr die Kaufkraft desselben. Gerade hierin befinden wir uns aber in einem offensichtlichen Nachteil. Es gibt Staaten, wie beispielsweise Deutschland, deren Löhne wesentlich – bis ein Drittel – niedriger sind als die unsrigen; die Kaufkraft des niedrigeren Lohnes ist aber lange nicht in diesem Ausmaß kleiner. Das alles zeigt uns, daß wir ein teures Land wurden und der Schweizer Arbeiter nicht nur der Entwicklung des Lohnes seine volle Aufmerksamkeit schenken muß, sondern auch der Preisgestaltung. Wer den Preis unbeachtet läßt, wird Verlierer sein.

Wenn es deshalb voll und ganz unmöglich ist, daß der Schweizer Arbeiter auf den Lohnausgleich bei Verkürzung der Arbeitszeit verzichten kann, dann ist er noch weniger daran interessiert, durch eine in zu raschem Tempo vorgenommene Arbeitszeitverkürzung unter Umständen einen weiteren Teuerungsauftrieb auszulösen. Leider ist es nicht ausgeschlossen, daß eine innert eines Jahres durchzuführende Arbeitszeitverkürzung von vier Stunden in der Woche zu neuer Teuerung führt. Natürlich werden die Auswirkungen unterschiedlich sein.

Wenn wir aber nicht Lohnkürzungen der Arbeitszeitreduktion wegen tragen können, dann scheint es wohl klar zu sein, daß für die Verkürzung der Arbeitszeit ein Weg gewählt werden muß, der neue Teuerung zu verhüten sucht und den Lohnausgleich nach Möglichkeit sichert. Dieser Weg kann nur in einer harmonischen Anpassung der Arbeitszeit bestehen, indem die vorzunehmende Verkürzung der wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt. Er beruht darin, daß die Verbände des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an ihre Vertragskontrahenten das Begehren richten, die wöchentliche Arbeitszeit jedes Jahr um eine Wochenstunde zu verringern und so die Verkürzung im Laufe einiger Jahre statt eines einzigen vorzunehmen. Diese Verkürzung sollte auch den Lohnausgleich gestatten, ohne daß deswegen ein neuer Teuerungsauftrieb entstehen würde, den wir alle nicht wünschen. Sie berücksichtigt auch viel eher die Tatsache, daß Lohn und Arbeitszeit unzertrennliche Größen für den Arbeiter bilden. Das gilt besonders für die per Stunde und im Akkord entlöhnte Arbeiterschaft.

Dieser von uns vorgeschlagene Weg, der überall von den Vertragskontrahenten zu fordern wäre, führt zu einer besonders wünschenswerten Betätigung der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung. Es ist ein für die Wirtschaft unseres Landes gangbarerer Weg als die Erledigung innert eines Jahres. Propagandistisch bietet er zudem den Gewerkschaften wesentlich mehr als das unvorbereitete Drängen nach dem Gesetz. Er hat aber auch Aussicht, in der öffentlichen Meinung mit viel mehr Verständnis aufgenommen zu werden als die Initiative des LdU, deren Schicksal in der Volksabstimmung noch sehr unsicher ist. Er ist aber auch ein für die Gewerkschaften unabhängiger Weg, die sich ihre Handlungen nicht von außen aufdrängen lassen dürfen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit durch Vorstöße seitens der Verbände und im Sinne einer jährlichen Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde bildet zudem eine sehr gute und erfolgversprechende Vorarbeit für die später vorzunehmende gesetzliche Regelung. Ohne diese Vorarbeit ist das Ziel wohl kaum zu erreichen.

Die Verbände des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes haben zum Problem der Arbeitszeitverkürzung aber auch Aussprachen mit ihren ausländischen Bruderorganisationen zu führen. Es ist nicht so, wie immer behauptet wird, daß unser Land die längste Arbeitszeit aufweise. So arbeitet z. B. die Maschinen- und Metallindustrie Belgiens 48 Stunden, Dänemarks 48, Deutschlands 48,8 bis 52,2 (inoffiziell 54 Std.), Luxemburgs 48 bis 50, Oesterreichs 50,2, Schwedens 44 bis 48, Großbritanniens 46 bis 48, Finnlands 45 bis 47, Norwegens 44, Frankreichs 45 bis 47,3 Stunden. Es ist ganz klar, eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales Problem, und wir haben alles Interesse, daß auch in Ländern, die zu unsern besonders scharfen Konkurrenten zählen, Arbeitszeitverkürzungen durchgeführt werden. Die Wettbewerbsbedingungen müssen auf internationalem Boden so sein, daß sie nicht zu einem Einbruch in die Vollbeschäftigung unseres Landes führen. Ich sage das besonders im Hinblick auf Deutschland. Unsere Fühlungnahme mit Kollegen anderer Länder drängt sich deshalb auf.

Es seien aber auch noch andere Nachteile erwähnt, die uns bei einer innert Jahresfrist vorzunehmenden Arbeitszeitverkürzung tangieren können. Hier ist es vor allem die umfangreiche Ueberzeitarbeit, die gegenwärtig immer mehr ins Kraut schießt. Die Zahl der Ueberstunden in den Fabrikbetrieben allein betrug im Jahre 1954 elf Millionen, ohne Einbezug der schwarzen Ueberzeitarbeit. Nach neuesten Berichten soll sie im Jahre 1955 nochmals in einzelnen Branchen bis einen Drittel zugenommen haben. Die Verkürzung der Normalarbeitszeit wird gegenwärtig nur zu einer Vermehrung der Ueberstunden führen. Ihretwegen wird im ganzen Land pro Jahr nicht eine Stunde weniger gearbeitet. Daß in einem solchen Falle mehr Lohnzuschläge für die Ueberzeit zu bezahlen wären, ist zwar richtig, aber nicht gerade von gewerkschaftlichem Klang. In einem solchen Falle ginge es einfach um eine Lohn-, aber nicht mehr um eine Arbeitszeitfrage.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß im Falle einer sofortigen Einführung der 44-Stunden-Woche im Parlament Bestrebungen seitens der Arbeitgeber kommen, die auf eine Verschlechterung der Ueberzeitartikel des Fabrikgesetzes abzielen. Art. 48 des Fabrikgesetzes sieht Ueberzeitarbeit für maximal 80 Tage im Jahr und maximal zwei Stunden im Tag vor. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man Anläufe für eine Erhöhung der 80 Tage unternehmen wird.

Nicht weniger besteht die Gefahr, daß die Schichtarbeit mehr um sich greift, und auch Art. 41, der bekanntlich die zuschlagsfreie Erhöhung der Normalarbeitszeit zuläßt, wiederum mehr zu Ehren gezogen wird, nachdem er die letzten Jahre kaum mehr zur Anwenderen besteht.

dung kam.

Ich verweise aber auch auf das Ausländerproblem. Die Schweiz zählte Anfang dieses Jahres 166 000 ausländische Arbeitskräfte. Man spricht davon, daß es Mitte Jahr mehr dern 200 000 sein werden. Das Ausländerproblem wird für uns zum nationalen Problem. Die Lage wird nicht leichter, sondern eher schwieriger, weil die Zahl jener Ausländer sich mehrt, die sich gegen zehn Jahre in unserem Lande aufhalten, und denen gestützt auf die Staatsverträge die Niederlassung erteilt werden muß. Auch darüber haben wir seitens des Gewerkschaftsbundes nähere Untersuchungen anzustellen. Eine Erhöhung der Ausländerzahlen wird uns allen sehr unsympathisch sein, selbst dann, wenn wir die internationalen Gefühle sicher nicht ignorieren.

Natürlich ist das Arbeitszeitproblem nicht nur ein solches der Privatarbeiterschaft. Auch der öffentlich Bedienstete, sei er bei der Eisenbahn, der Post oder im Gemeinde- oder Staatsbetrieb, wünscht eine kürzere Arbeitszeit. Sie alle, ob Privatarbeiter oder Staatsangestellte, spüren die Folgen der heutigen Arbeitsteilung und das intensivere Arbeiten im Gegensatz zum früheren Arbeitstempo. All das macht das Arbeitszeitproblem zur dringlichen Aufgabe für die Gewerkschaften. Ueber die Notwendigkeit brauchen wir gar nicht zu diskutieren, das erübrigt sich; aber über den Weg haben wir uns zu unterhalten. Wir haben ihn so in Angriff zu nehmen, daß maximale Erfolge erzielt werden. Propagandamunition brauchen wir nicht. Tätige Gewerkschaften, mit dem Willen, ein Ziel in seriöser Arbeit zu erreichen, bilden die beste Propaganda.

Was beim Privatarbeiter der Gesamtarbeitsvertrag bedeutet, das ist beim öffentlichen Bediensteten sein Arbeitszeitgesetz oder die Gemeindeordnung usw. Es ist wohl selbstverständlich, daß ihre Verbände das Problem der Arbeitszeitverkürzung auf ihre besondere Weise bearbeiten werden, wie die Entschließung des Föderativverbandes das darlegt. Es bestehen in der Auffassung also keine Unterschiede.

Ich glaube, daß unser Weg der richtige ist. Wir haben nie an der Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung gezweifelt. Ihr voraus stellten wir die Verbesserung der Reallöhne. Sie gehört zur gegenwärtigen Konjunktur. Die Löhne werden sich dieses Jahr in vielen Branchen verbessern. Also war der beschrittene Weg richtig. Und wenn man uns sagt, die Arbeitszeitverkürzung müsse gesetzlich verankert werden, dann ist das auch unsere Meinung, weil Arbeitszeit und Volksgesundheit zueinander in direkter Beziehung stehen. Die Volksgesundheit ist ein Gut von nationalem Interesse. Der Weg zur gesetzlichen 44-Stunden-Woche führt aber über die gewerkschaftliche Aktion, deren Instrument der Vertrag bildet. Das Ziel ist schrittweise zu erringen, damit möglichst keine Reallohnverluste eintreten. Ich weiß, es gibt welche, die sagen, die Arbeitgeber werden euch zurückweisen, sie bekämpfen euren Weg. Gut, aber war es hei andern Vorstößen anders? Sagten sie bei den Ferien auf den ersten Anhieb ja? Sagten sie bei den Löhnen, «wir haben nicht warten können, bis ihr endlich mehr Lohn fordern kommt? Bald hätten wir die Löhne ohne euch erhöhen müssen.» Es hat einmal ein guter

Kenner gesagt, wir alle, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, würden irgendwo von den Bauern abstammen. Der Bauer sage nie, es gehe ihm gut, und darum gebe es auch keinen Arbeitgeber, der das zugebe. Wir werden die Arbeitszeitverkürzung propagieren, wir wollen sie populär machen. Dabei wissen die Arbeitgeber ganz genau, daß, wenn sie nur nein und immer wieder nein sagen, auch uns schließlich der Weg der Initiative offensteht, aber dann zu einer Initiative, die eine elegantere Lösung bedeutet, die sich den wirtschaftlichen Situationen anpaßt und die, davon bin ich überzeugt, wenn gestartet, mehr als 50 000 Unterschriften aufweisen wird. Das ist unser Weg.

Resolution des Gewerkschaftsausschusses zur Arbeitszeitverkürzung

Die im Schweizerischen Gewerkschaftsbund vereinigten Organisationen haben die Arbeitszeitverkürzung zu allen Zeiten zu einem Hauptanliegen ihrer Bestrebungen gemacht. Ihrem Einsatz ist es entscheidend zu danken, daß auf diesem Gebiete bedeutende Erfolge zu verzeichnen sind. Auch nach Erringung der gesetzlichen 48-Stunden-Woche im Jahre 1919 haben sich die freien Gewerkschaften unablässig für eine Vermehrung der Freizeit der Arbeiter eingesetzt. Sukzessive konnten durch die Gesamtarbeitsverträge Ferien verwirklicht und auf zwei, drei und mehr Wochen ausgedehnt werden. Zugleich wurden Entschädigungen für Feiertage und Absenzen erzielt.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund steht es außer Frage, daß eine weitere Arbeitszeitverkürzung möglich ist. Sie entspricht zudem einem absoluten Bedürfnis. Dadurch gewinnen die Arbeiter auch Zeit und Muße zu vermehrter Anteilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben. Eine Arbeitszeitverkürzung muß jedoch mit vollem Lohnausgleich verbunden sein. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hält weitere Reallohnverbesserungen für dringend erforderlich. Die Frage der Arbeitszeit kann darum nicht von der Frage des Arbeitslohnes getrennt werden. Beide Fragen sind gemeinsam zu lösen.

Die Arbeitszeitverkürzung ist nicht nur ein soziales, sie ist ebenso ein wirtschaftliches Problem. Die schweizerische Wirtschaft ist stark exportorientiert. Eine Verteuerung der Produktion und Erschwerung der Exportstellung der Schweiz sollte nach Möglichkeit verhütet werden. Aus diesem Grunde wollen die Gewerkschaften einen allzu schroffen Uebergang von der 48- zur 44-Stunden-Woche vermeiden. Auch schädliche soziale Folgen, wie erhöhte Leistungsschinderei, vermehrte Ueberzeitarbeit, die heute schon bedrohliche Ausmaße angenommen hat, sind zu verhindern. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte darf nicht noch weiter steigen.

Allen diesen Gefahren kann weitgehend begegnet werden, wenn die angestrebte Arbeitszeitverkürzung stufenweise erfolgen und sich über mehrere Jahre erstrecken würde. Dazu erscheint der Gesamtarbeitsvertrag als das gegebene Instrument, weil er ungleich beweglicher ist als das Gesetz und besser auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmt werden kann. Dadurch wäre vor allem der Lohnausgleich eher zu sichern und könnten auch die außerhalb der Fabrikindustrie tätigen Arbeiter in den Genuß der Arbeitszeitverkürzung einbezogen werden. Auch ist international eine Verständigung über die zu unternehmenden Vorstöße herbeizuführen. Ein weiterer Vorteil dieses Weges besteht darin, daß